



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
27.11.2018

Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen zur Durchführung der Beteiligung (Anhörung und öffentlichen Auslegung) nach § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz vom 11.12.2012 (Beschluss-Nr.: 06/371/2018)

1. Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschließt hiermit entsprechend § 4 Satz 3 Nr. 2 Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz und § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz vom 11.12.2012
 - a) den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen mit den Planunterlagen
 - Regionalplan (einschließlich Kriterienliste zur Bestimmung von harten und weichen Tabuzonen zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie) und
 - Umweltbericht zum Regionalplanin der vorgelegten Fassung (gemäß Anlage)

sowie

- b) die Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung).

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen erfolgt im Thüringer Staatsanzeiger und bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften in der nach deren Hauptsatzung festgelegten ortsüblichen Form.

Die Bereitstellung der Planunterlagen sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen für die Beteiligung erfolgt zusätzlich auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Die Anhörungs- und Auslegungsfrist beträgt zwei Monate.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

2. Die Regionale Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl wird beauftragt, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen redaktionell und formal (Text und Karten) sowie die entsprechenden Beteiligungsunterlagen fertig zu stellen.
3. Der Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen wird ermächtigt, das Verfahren der Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder der Planungsversammlung:	23
anwesende Stimmberechtigte:	21
davon dafür:	20
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen für die Beteiligung (Anhörung und öffentlichen Auslegung) angenommen / ~~nicht-angenommen~~.

Krebs

Präsident

Landrat